



TOP 2
Beschluss der Fluglärmkommission
zum
Bündnispapier zur Lärmobergrenze

Zu dem am 7. November 2017 veröffentlichten Bündnispapier „Fluglärm gemeinsam begrenzen – Das Mediationsergebnis vollenden: Eine Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt Main“ beschließt die Fluglärmkommission Frankfurt folgendes Beratungsergebnis:

- 1. Das Bündnispapier ist ein erster wichtiger Schritt zum Erreichen einer verbindlichen Regelung einer Lärmobergrenze am Flughafenstandort Frankfurt.**
- 2. Darüber hinaus gelten die von der Kommission formulierten „Anforderungen an eine Lärmobergrenze“ vom 10.12.2014¹ weiterhin.**
- 3. Die Fluglärmkommission erkennt das Mediationsergebnis als nicht vollständig abgearbeitet. Dementsprechend sind alle noch offen gebliebenen Punkte zu identifizieren und Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.**
- 4. Die Fluglärmkommission ist der Auffassung, dass ein volles Ausschöpfen der in der höchstrichterlich bestätigten Planfeststellung unterstellten Kapazität für die Region angesichts der bereits heute gravierenden negativen Auswirkungen nicht zumutbar wäre. Daher fordert sie das Bündnis auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, Verkehre auf intelligente Art so lärmarm wie möglich abzuwickeln, damit die Lärmobergrenze stets so weit wie möglich unterschritten bleibt.**
- 5. Die Kommission erwartet, dass die Einhaltung der Lärmobergrenze vom Land sichergestellt wird.**
- 6. Die Mitglieder der Fluglärmkommission bitten den Vorsitzenden und die Geschäftsführerin der Kommission, die im Bündnis für die FLK vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen und die Arbeiten konstruktiv**

¹ Vgl. http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/anforderungen_an_eine_laermobergrenze_10.12.2014.pdf

und kritisch im Sinne des Lärmschutzes und der Region zu begleiten. Dabei ist das Agieren kontinuierlich mit dem Vorstand abzustimmen. Die Kommission erwartet, dass mindestens einmal jährlich über den Stand der Arbeiten und Erkenntnisse im Bündnis für Lärmobergrenze im Plenum der Fluglärmkommission berichtet wird.

7. Die Kommission hält eine Verankerung der Lärmobergrenze im Entwurf zur 3. Änderung des LEP 2000 für unumgänglich. Die Verankerung soll verbindlich in die 3. Änderung des LEP 2000 aufgenommen werden. Allerdings ist die Landesplanung auf die Vorgabe von Planungsgrundsätzen beschränkt. Deshalb setzt sich die Fluglärmkommission darüber hinaus für eine Änderung der bundesgesetzlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ein, um die rechtssichere Etablierung von Lärmobergrenzen schnellstmöglich zu erleichtern.
8. Die Fluglärmkommission geht davon aus, dass sich die zur Begrenzung des Fluglärms am Tag eignenden Maßnahmen auch lärmreduzierend auf den Nachtzeitraum auszuwirken. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Maßnahmen zu veranlassen, die dies bewirken.